



Protokoll: Sitzung der Begleitgruppe zu IT-Themen aus dem Bereich Grundbuch

Datum, Ort, Zeit:	15. Februar 2017, Notariatsinspektorat Zürich 13:45 - 15:15
Teilnehmer:	Peter Rosenberg, ZH Christian Saner, Bedag Marco Rudin, TI Christian Dettwiler, TG, eCH-FG Objektwesen Rainer Bächli, TG Marcel Ehrbar, AR René Allenspach Werner Möckli, Terravis Susan Körnli Abis, BE Anja Risch, BJ EGBA Patrick Ibele, Swisstopo Yves Carpy, BFS Marcel Alder, VRSG

Referenz/Aktenzeichen: 170215_Traktandenliste_def. V170428_1

Begrüssung, Protokoll der letzten Sitzung

- Vorstellungsrunde.
- Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

Langzeitsicherung von Grundbuchdate: Stand pro Kanton. Weisung 01-16

- Die LZS ist betriebsbereit.
- Die End-to-End-Verschlüsselung wurde 2016 einem PenTest unterzogen. Resultat: Die bereits früher geprüfte Sicherheit wurde weiter verbessert.
- Inkonsistenzen im DM bei Kantonen sind durch die Kantone zu korrigieren (z. B. Personen mit Jahrgang vor 1900 → weglassen oder in Extension): Eine Prüfung auf das XSD-Schema besagt, ob die LZS die Daten annehmen wird.
- Die neue GBDBS ist eine marginale Anpassung der Struktur der bestehenden GBDBS und hat keinen Einfluss auf die Funktionalität.

- Jeder Kanton ist frei, wie er seine GB-Kreise aufteilen will. Per Default sind die GB-Kreise angegeben. Ein Kanton kann aber auch Kreise zusammenfassen oder Unterteilen (z. B. Lugano1, Lugano2, Lugano3, Lugano4). Dies muss dem BJ gemeldet werden.
- Das Projekt um die LZS wird abgeschlossen: Es funktioniert und ist fertig.

Stand der Arbeiten pro Kanton wurde nach der Sitzung auf dem Korrespondenzweg erarbeitet:

Bis Ende Jahr wird schweizweit jeder Kanton technisch die Möglichkeit haben, Daten an die LZS des Bundes einzuliefern. Dies gilt natürlich nur für die Teile des Kantons, die elektronisch erfasst sind, wo das Grundbuch mit einem Informatiksystem geführt wird und wo eine eGRID vergeben wurde.

Die LZS ist eine unabhängige Sicherungskopie, die beim BAR gespeichert wird und nur für die Wiederherstellung von kt. Daten im Bedarfsfall herausgegeben wird. Das BJ hat keinen Zugriff auf die Daten, denn sie sind verschlüsselt und das BJ hat den Schlüssel nicht.

Was ist zu tun: Die Daten für die LZS müssen von einer dem BJ gemeldeten, zuständigen Person in den Kantonen (oder einer von dieser delegierten Person) an die LZS übertragen werden. Es besteht online eine umfassende Anleitung. <https://www.egris.admin.ch/egris/de/home/langzeitsicherung/anleitung.html>

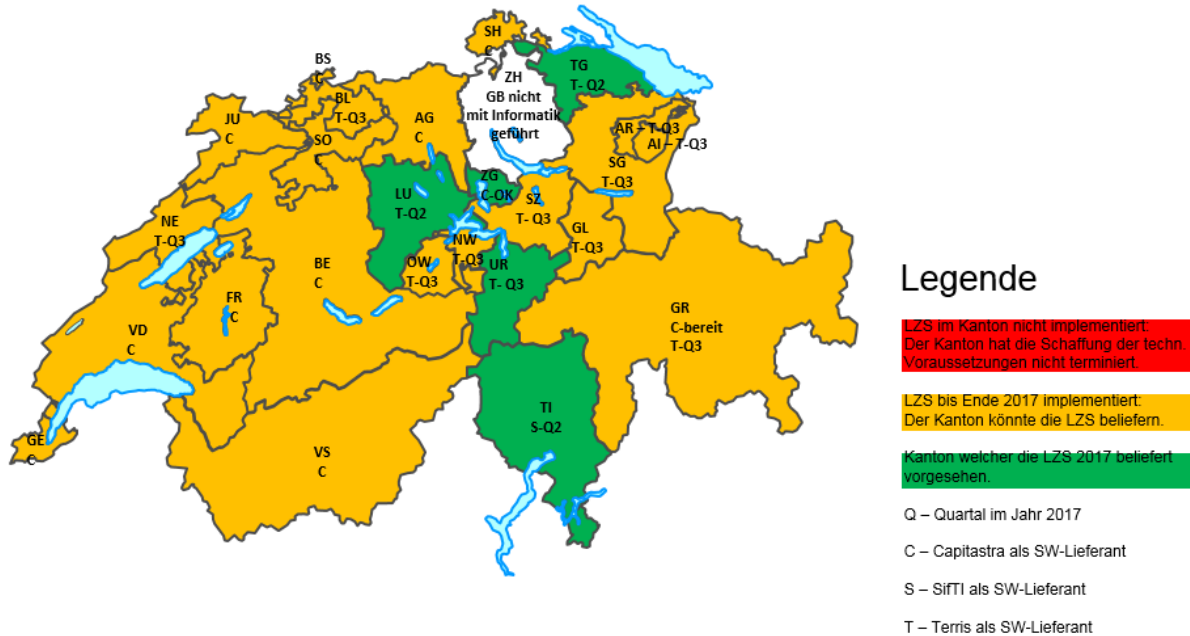
Der Lead für die Einforderung der Daten wurde zwischenzeitlich ans EGBA übergeben.

Stand Einführung:

Übersicht LZS								
	e-GB	GB-SW	Version der GB-SW	GBDBS eingeführt	LZS verfügbar für Kanton	LZS Implementiert (Lieferung möglich)	Kanton will LZS beliefern ab	Zust. Techn. Person
ZH	Nein	eGBZH (in Entwick)	GA BR 15	Nein	Nein	Testliefer. Erfolgreich		Peter Rsoenberg
BE	Ja	Capitastra	V. 6.30	Ja, 2.0.5	Ja			peter.vonkaenel@iqk.be.ch
LU	Ja	Terris	V16	Ja, 2.0.5	Ja	Q2/17	Q2/17	?
UR	Ja	Terris	V15	Ja, 2.0.5	Ja	Q3/17	Q3/17	?
SZ	Ja	Terris	V15	Ja, 2.0.5	Ja	Q3/17		?
OW	Ja	Terris	V15	Ja, 2.0.5	Ja	Q3/17		?
NW	Ja	Terris	V15	Ja, 2.0.5	Ja	Q3/17		?
GL	Ja	Terris	V15	Ja, 2.0.5	Ja	Q3/17		?
ZG	Ja	Capitastra	V. 6.29	Ja, 2.0.5	Ja	Ja	Erledigt	marco.mueller@zg.ch
FR	Ja	Capitastra	V. 6.28	Ja, 2.0.5	Ja	Ja		marc.rotzetter@fr.ch
SO	Ja	Capitastra	V. 6.30	Ja, 2.0.5	Ja	Ja		ivan.schmitter@fd.so.ch
BS	Ja	Capitastra	V. 6.30	Ja, 2.0.5	Ja	Ja		renato.roid@bs.ch
BL	Ja	Terris	V15	Ja, 2.0.5	Ja	Q3/17		?
SH	Ja	Capitastra	V. 6.29	Ja, 2.0.5	Ja	Ja		hansueli.aeschlimann@ksd.ch
AR	Ja	Terris	V15	Ja, 2.0.5	Ja	Q3/17		?
AI	Ja	Terris	V15	Ja, 2.0.5	Ja	Q3/17		?
SG	Ja	Terris	V15	Ja, 2.0.5	Ja	Q3/17		?
GR IG Capi	Ja	Capitastra	V. 6.26	Ja, 2.0.5	Ja	Ja		?
GR Chur, Thuisis	Ja	Capitastra	V. 6.30	Ja, 2.0.5	Ja	Ja		?
GR II	Ja	Terris	V15	Ja, 2.0.5	Ja	Q3/17		?
AG	Ja	Capitastra	V. 6.24	Ja, 2.0.5	Ja	Ja		urs.moser@ag.ch
TG	Ja	Terris	V. 16	Ja, 2.0.5	Ja	Q2/17	Q2/17	Linus Schwager
TI	Ja	SIFTI	Nicht versioniert	Ja, 2.0.5	Ja	Für kleine Bezirke	Q3/17	Marco Rudin
VD	Ja	Capitastra	V. 6.26	Ja, 2.0.5	Ja	Ja		thomas.walther@vd.ch
VS	Ja	Capitastra	V. 6.26	Ja, 2.0.5	Ja	Ja		David.COTTER@admin.vs.ch
NE	Ja	Terris	V. 11 / V. 15	Ja, 2.0.5	Ja	Q3/17		?
GE	Ja	Capitastra	V. 6.22	Ja, 2.0.5	Ja	Ja		farid.mehenni@etat.ge.ch
JU	Ja	Capitastra	V. 6.30	Ja, 2.0.5	Ja	Ja		philippe.kaegi@jura.ch

Eine Sonderrolle nimmt der Kanton ZH ein: Das BJ wurde bereits mit Testdaten aus dem Kanton ZH erfolgreich beliefert. Sobald der Kt. ZH die Ermächtigung zur Führung des Grundbuchs mit Informatikmitteln beantragt und erhält, wird er voraussichtlich in der Lage sein, die LZS zu beliefern.

Vereinfachte Darstellung:



Update des BFS zum Immobilienpreisindex (BFS)

- Herr Yves Carpy aus dem Bundesamt für Statistik (BFS) hat die Begleitgruppe über die Fortschritte informiert, die das BFS seit der Begleitgruppensitzung vom 17.8.2016 bei der Realisierung der Erhebung von Grundbuchdaten für zwei neue Statistiken gemacht hat. Es handelt sich 1) um die Erhebung von Boden- und Immobilieneigentum und (2) um den ersten offiziellen Schweizer Immobilienpreisindex (IMPI). Im Rahmen der Begleitgruppensitzung im August 2016 war die Idee verabschiedet worden, aufbauend auf der Technik, die für die Langzeitsicherung entwickelt wurde, einen Filter zu programmieren, mit dessen Hilfe die Kantone mit minimalem Aufwand nur jene Daten aus den Grundbüchern ziehen können, die das BFS für die Produktion der Statistiken benötigt.
- In der Zwischenzeit hat das BFS die Vertreter der Kantone, Grundbuchinspektoren und –verwalter in der Deutschschweiz, in der Westschweiz und im Tessin, an drei Informationsveranstaltungen (am 18., 19., 20. Januar 2017) über sein Vorhaben in Kenntnis gesetzt und die Erhebung von Testdaten angekündigt. Mit Hilfe der Testdaten soll der Filter entwickelt und optimiert werden (siehe Präsentation in der Beilage). Bei den Testdaten handelt es sich um den zusätzlichen Export einer sogenannten „Langzeitsicherungseinheit“. Die Aufgabe, den Filter zu entwickeln, wird das BFS an die Eisenhut Informatik auslagern.
- Nach der Ankündigung und Grundinformation der Kantone wird das BFS nun auch den Kontakt mit den Standard-Software-Anbietern VRSG (Terris) und Bedag (Capitastra) suchen. Sie sollen den Filter in ihre Software integrieren, wie sie das bereits mit der Langzeitsicherung getan haben.
- Im Rahmen der Begleitgruppe wurde wiederum die Frage nach der Gewährleistung des Datenschutzes gestellt, wenn die Kantone ihre Daten an einen Dritten wie die mandatierte Firma Eisenhut Informatik schicken. Der Datenschutz wird vom Mandatsträger garantiert, der vertraglich zur Einhaltung derselben Sicherheitsstandards verpflichtet wird, wie sie für das BFS gelten. Das BFS wird die gesetzlichen Grundlagen zusammen mit seiner Anfrage bei den Kantonen für Testdaten mitschicken.
- Derzeit ist das BFS daran, seine offizielle Testdaten-anfrage vorzubereiten. Es sieht den Versand an die kantonalen Grundbuchinspektorate und –Verwaltungen für Anfang März 2017 vor. Neben der gesetzlichen Grundlagen wird das BFS der Anfrage eine Kurzanleitung sowie eine präzisierte Variablen-Liste beilegen.

- In diesem Schreiben wird das BFS die Kantone bitten, eine entsprechende Rückmeldung zu machen, die noch nicht über die Möglichkeit verfügen, einen Datenauszug aus ihren Grundbüchern nach Vorgabe der Langzeitsicherung zu machen. Mit diesen wird das BFS individuelle Lösungen suchen. Daneben wird das BFS die Kantone weiter für sein Anliegen sensibilisieren und sich eine Übersicht über den Stand der Informatisierung der kantonalen Grundbücher verschaffen. Es sind dafür im März und April 2017 zum Beispiel Auftritte am Treffen der Expertengruppe sowie an der Konferenz der Capitastra-nutzenden Kantone vorgesehen.

Stand Aktualisierung GBDBS

Die SW-Lieferanten (GB-SW-Hersteller und SIX-Terravis AG) äusseren sich positiv zu den laufenden Tests. Sobald die Tests zwischen den SW-Herstellern abgeschlossen sind und dies alle SW-Hersteller melden, wird Meilenstein 5 (M5) erreicht.

M4	Meilenstein 4: Software ist erstellt und durch SW-Hersteller intern getestet.	
6.8.1	Zu testende Elemente festlegen (Testprozeduren und -protokolle vorbereiten).	Mind. 1 Kanton pro SW-Hersteller SIX
6.8.1	Testparteien bestimmen (ein Kanton pro Hersteller und SIX).	Mind. 1 Kanton pro SW-Hersteller SIX
6.8.1	Tests durchführen und dokumentieren.	Mind. 1 Kanton pro SW-Hersteller SIX
6.8.1	Testergebnis auswerten: Sind die definierten Anforderungen im definierten Funktionsumfang umgesetzt und laufen fehlerfrei? Müssen Korrekturmassnahmen eingeleitet werden? Lösung freigeben.	Mind. 1 Kanton pro SW-Hersteller SIX
M5	Meilenstein 5: Software ist E2E getestet und abgenommen.	
6.9.1	Neue Anhänge der TGBV in Kraft setzen.	BJ --> EJPD

Das BJ hat bestätigt, dass es die Verwendung des neuen Standards parallel und vor der offiziellen in Kraft Setzung zulässt. Da die Implementierung (Update, Testing, ISO-27001-Umgebung mit entsprechenden Prozessen) mit erheblichem Aufwand verbunden ist, wird es diese Funktion wie versprochen, aber erst nach M5 anbieten. Die Kontrolle von M5 obliegt den SW-Lieferanten, welche von den Kantonen beauftragt werden.

Stand der eCH-Standards zu eGRISDM und GBDBS

Das eGRISDM wird in die Vernehmlassung gegeben.

Die GBDBS wird für die neue Version als eCH-Standard vorgesehen.

Stand Personenidentifikator

Als Personenidentifikator im Grundbuch wurde vom BJ die AHV-Versichertennummer vorgeschlagen. Der Nationalrat will jedoch einen separaten Identifikator einführen. Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat sich im vergangenen Februar diesbezüglich über diverse Aspekte informieren lassen und wird sich in der nächsten Sitzung wieder mit dem Geschäft befassen.

Inkonsistenz in der AVGBS – Anfrage Kt. ZG. (Ch. Dettwiler)

In den Datenmodellen bestehen Inkonsistenzen, welche beim Übertrag zwischen AV und GB zu vereinzelt Problemen führen.

Das neue AVGBS-Modell steht vor der Einführung und auch im bestehenden Modell lassen sich mittels auf der Schnittstelle zu berücksichtigenden Regeln die Probleme beseitigen.

Die Problemursache wird daher nicht behoben, das wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll. Dafür wird eine Information erstellt.

Das Protokoll wird der Telco zur Problemlösung auf Wunsch gerne zugesandt.

Update AVGBS 2.0 – (Ch. Dettwiler)

Die Anfrage von C. Dettwiler ans EGBA, ob der neue eCH-0131-Standard seitens EGBA offiziell freigegeben / zertifiziert werden soll hat das EGBA folgende Rückmeldung gegeben:

„Nach Rücksprache mit dem Team kann ich dir mitteilen, dass das EGBA keine „Zertifizierung“ oder eine anderweitige „Klassifizierung“ machen wird.

Wenn bei der Verwendung der „Schnittstelle“ eCH0131 die Bestimmungen und Regelungen der TGBV über das Datenmodell und den Datenaustausch betreffend amtlicher Vermessung eingehalten werden, sehen wir keinen Grund, der gegen eine Nutzung spricht.“ (Mail vom 28.03.2016 von Anja Risch an Christian Dettwiler)

Update zum Register der Urkundspersonen - Neue Funktionen

UPReg kann neu externe Register anbinden. Wenn ein Kanton sein eigenes Urkundspersonenregister führen möchte aber trotzdem anerkannte Zulassungsbestätigungen ausgeben will, die dann auch gültig im offiziellen Validator geprüft werden können, so ist das möglich. Ohne UPReg-Anbindung in einem Kanton können in diesem Kanton keine elektronischen öffentlichen Urkunden nach EÖBV ausgegeben werden. Elektronische Geschäfte, die eine elektronische öffentliche Urkunde voraussetzen sind in diesem Kanton folglich nicht möglich.

Varia

Weiterentwicklung Personenidentifikator (Eingebracht von W. Möckli)

Es soll nicht nur eine Rechtsgrundlage für einen Personenidentifikator im Grundbuch geschaffen werden, sondern es sind auch frühzeitig die nötigen Schritte zu initiieren, wie dieser innert nützlicher Frist (5 Jahre) schweizweit zu implementieren ist. Dies beinhaltet sowohl eine technische Lösung als auch die Nachführung der Identifikatoren bei allen natürlichen Personen, welche im Grundbuch eingetragen sind.

SIX Terravis schlägt vor, dass das BJ in Abstimmung mit den Kantonen frühzeitig die entsprechenden Massnahmen einleitet (konzeptionelle Grundlagen für eine technische und organisatorische Lösung sowie den produktiven Einsatz im Tagesgeschäft, Schaffung der Rechtsgrundlage für die Ersterfassung der Personenidentifikatoren).

Weiterentwicklung elektronisches Grundbuch (Eingebracht von W. Möckli)

SIX Terravis schlägt vor, dass die Weiterentwicklung des elektronischen Grundbuchs weiter vorangetrieben wird und die entsprechenden Vorbereitungen initiiert und notwendige Massnahmen bereits im laufenden Jahr getroffen werden. Mehrere Meeting-Teilnehmer unterstützen den Vorschlag.

In diesem Zusammenhang regt W. Möckli an, dass das BJ die wichtigsten Stakeholder des Grundbuchs begrüsst, um Erwartungen und Anforderungen in Erfahrung zu bringen und besser zu verstehen (Vision). Als mögliche Stakeholder können wir uns Grundeigentümer (Private und Institutionelle), Urkundspersonen, Kredit- und Vorsorgeinstitute und aus dem Grundbuch Berechtigte vorstellen.

Basierend auf den Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen an ein modernes elektronisches Grundbuch kann der Bund in Abstimmung mit den Kantonen eine Strategie für die nächsten fünf bis zehn Jahre definieren, woraus die jährlichen Ziele für die Begleitgruppe elektronisches Grundbuch abgeleitet werden können.

Nächste Sitzung

Gemäss Einladung